

Ablösung seiner Kompanie dafür zur Besoldung vorschlagen werden und müssen das Regiment zu einem neuen, wo der tapferen Mann fröhlichen Regel zum

heiratet.
Vorstoß auf Warschau
deutschen Truppen über
den Druck der russischen
Scharfe Oberstleutnant
am Eisenstofau. Die
schreinen Räume bei
nach 16. November
ren für das Landwehr-
an Märschleitungen und
schwierigen Verlusten.
Gemeinen glänzender
Männer und hingebender
Regiments. Vor sich
und stark verschwunden
aber doch schwer mit den
üblichen Wegeverhältnissen
eheren Anstrengungen
entwickelt, und es
ihrer, den Kriegsgeist
in neuem zu belieben.
Haben bei Rybnik gingen
um gegen Kasawa vor,
so enger schlossen sich
zusammen, erhielt von
der Regierung vom Beiträgen
und sozialen Streichen
einzelnen Offiziers, der
die Aufgabe voll bewältigt
vermag, sollte der Tag
November kam heran.

In der frühen Morgen-
zeit Artillerievorbereitung
gegen den vorstehend
angelaufenen Gelände hätte
dannen. Drum ward
bott Vormittag 10 bis
heftiges Artilleriefeuer
eine Geschützung des
zum Angriff geführten
Truppe durch den Führer,
noch jeden Einzelnen,
Trompetengeschmetter
vor mit einer Gath-
eck. Ein bewundern-
schaften und soldatischen
Kneedecke lag über die
alten Säulen der frisch
vergoldeten und Ruppin von Gen-
über Gräben wurden ge-
richt. Während nun das
durch das Gelehrte der
Rückhalt der Russen von der
abwenden ließen und
wurde das 1. Bataillon
bis zur Höhe 255 vor
sehr schwierige Aufgabe.
Zwei Schichten besiedeln.
die Russen zu einem
tig veranlaßte ein von
mehrheitlich ge-
in Kasawa neben dem
folglich vorgedrungenen
mühsem errungenen
deutschen Vorstoßes und
ungen der Unsets waren
Blitzschluss überdeckte
eure Gefahr der Lage,
en Persönlichkeit gelang
dammen und allein
1. Bataillon den
und die Stellung
mannhaft Führerlat,
ich war, wurde durch
richt. Oberst am Major

Lichtenstein-Gothaer Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöningen, Niedersachsen, Goslar, St. Blasien, Helmstedt, Marien, Badische, Osterode, Wittenberg, St. Nicolaus, St. Jacob, St. Nicolaus, St. Blasien, Helmstedt, Marien, Badische, Osterode, Wittenberg, St. Nicolaus, St. Jacob, St. Nicolaus, St. Blasien

Amtsblatt für das Amt. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Störingischen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang.

Nr. 31.

Hauptaufsichtsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Mittwoch, den 6. Februar

Wortreichste Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

Rudeln

Bezirklebensmittelkarte H. 5. 100 Gramm 17 Pf.

Gemüsekonserven

Nr. 1—800 der gelben und braunen Lebensmittelkarte. Mittwoch, von 2—5 Uhr nachmittags in der Verkaufsstelle Bürgerbüro.

Befanntmachung.

Die örtliche Kriegerfamilienunterstützung wird am Mittwoch, den 6. Februar 1918 von 9—12 Uhr vormittags im Kriegerunterstützungszentrum aufgezählt.

Lichtenstein, den 5. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Die verbündeten Regierungen haben sich neuerdings auf bestimmte Grundzüge für die Verordnungen der Reichscentralbehörden zur Ausführung des § 11 des Reichsgesetzes über den bürgerlichen Ausschluß vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1333) geeinigt.

Nach diesen Grundzügen war die vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Kriegsministerium erlassene einschlägige Verordnung vom 21. Februar 1917 über die Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse und besonderer Ausschüsse für die Angestellten in den für den bürgerlichen Ausschluß tätigen Betrieben, für die Tafel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen im Regelfall mindestens 50 Arbeiter oder mindestens 50 nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt werden (Nr. 46 der Sachsenzeitung und der Leipziger Zeitung) abzuhandeln. Sie wird hiermit aufgehoben und durch die nachfolgenden Bestimmungen unter § 1 bis § 20 ersetzt.

Die der genannten Verordnung vom 21. Februar 1917 angefügte Wahlordnung (Nr. 46 und 72 der Sachsenzeitung und Nr. 46 und 73 der Leipziger Zeitung vom Jahre 1917) bleibt unverändert gültig. Sie ist, um später zu sparen nicht nochmals abgedruckt worden.

§ 1.

Soweit nach § 11 des Gesetzes ständige Arbeiterausschüsse oder Angestelltenausschüsse zu errichten sind, hat der Betriebsunternehmer das hieraus erforderliche zu veranlassen; insbesondere hat er die Wahlen zu den Ausschüssen nach Maßgabe der von der Reichscentralbehörde nach § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes darüber erlassenen Bestimmungen (Wahlordnung) herbeizuführen.

§ 2.

Bei Feststellung der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung des Ausschusses notwendigen Mitarbeiterzahl sind alle Arbeiter oder Angestellten, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit einzuzählen.

§ 3.

Die Ausschüsse sind von dem Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsteilungen zu errichten. Jedoch müssen alle Arbeiter und Angestellten des Betriebes durch einen Ausschluß berücksichtigt werden.

Für die im Handelsregister eingetragenen Zweigbetriebsstiftungen sind Ausschüsse zu errichten, sofern in ihnen Arbeiter oder Angestellte in der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung der Ausschüsse notwendigen Mitarbeiterzahl beschäftigt werden.

§ 4.

Die nach der bisherigen Verordnung vom 21. Februar 1917 gewählten Ausschüsse bleiben bestehen, solange nicht auf Grund von § 17 zu einer Neuwahl gezwungen werden muß.

Das Gleiche gilt von den aus Grund dieser Verordnung gewählten Ausschüssen.

§ 5.

Die Ausschüsse bestehen bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten aus wenigstens 5 Mitgliedern. Für je weitere 50 Arbeiter oder Angestellte bis zur Zahl von 500 erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um wenigstens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern oder Angestellten müssen die Ausschüsse aus wenigstens 10 Mitgliedern bestehen.

Außerdem sind Erwähnmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen.

§ 6.

Die Wahl erfolgt nach der am Schlusse dieser Befanntmachung bezeichneten Wahlordnung.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter oder versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebes oder der Betriebsteilung ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder Angehörige der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sind. Die Ortspolizeibehörde (Kreischauf- und Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung), und soweit es sich um Betriebe handelt, die der orts- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamtes unterstehen, das Bergamt, kann nach den besonderten Verhältnissen einzelner Betriebe auch die Wahl von Personen anderer Staatsangehörigkeit zulassen.

Wählbar sind die Wahlberechtigten, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

§ 7.

Der Betriebsunternehmer hat die Ausschüsse einzurichten.

a) die auf Grund der bisherigen Verordnung gewählten Ausschüsse spätestens 3 Wochen nach Einführung dieser Verordnung,

b) bei Neuwahlen spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Wahl eines Obmanns, eines Vertreters des Obmanns und eines Schriftführers zusammenzubringen. Diese Wahlen erfolgen in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmenungleichheit entscheidet das Los.

Der Obmann hat den Verleih mit dem Betriebsunternehmer zu vermitteln und den Ausschluß im Verleih mit der Schlichtungsstelle zu vertreten.

§ 8.

Der Betriebsunternehmer hat die Zusammensetzung des Ausschusses unter Bezeichnung des Obmanns, des Vertreters des Obmanns und des Schriftführers durch einen buchstäblich lebhaften Ausschlag zu designieren, allen Beteiligten zugänglicher Stelle im Betrieb bekannt zu machen.

§ 9.

Vor jeder Sitzung eines Ausschusses wird von dem Betriebsunternehmer oder dem von ihm bestellten Vertreter auf Grund der von ihm vorgeschlagenen Beratungsgegenstände und der von den Ausschüsmittelgliedern eingerichteten Ausschüsse eine Logosordnung entworfen und festgesetzt werden.

Pflicht zwischen dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter und dem Ausschluß Weisung verschiedenheit darüber, ob ein Beratungsgegenstand zu den Obliegenheiten des Ausschusses nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes gehört und deshalb auf die Logosordnung gelegt werden muss, so entscheidet auf Wunsch der im § 9 Abs. 2 des Gesetzes bezeichnete, für den Betrieb zuständige Schlichtungsausschuß.

10.

Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter hat den Ausschluß zu berufen und seine Verhandlungen zu leiten. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen; an den Abstimmungen nimmt er nicht teil.

Pflicht im Ausschluß der Wunsch, einzelne Gegenstände der Logosordnung zuwidersetzen, so kann der Obmann den Ausschluß dazu einladen. Sollen solche Verhandlungen während der Arbeitszeit stattfinden, so ist der Zeitpunkt dafür mit dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter zu vereinbaren. Bei den Verhandlungen leitet der Obmann oder sein Vertreter die Verhandlungen; einen Feschiß, abgesetzt von der Wahrung der Schlichtungsstelle, kann der Ausschluß nur in einer Sitzung fassen, die dem Abs. 1 entspricht.

§ 11.

Bei den Verhandlungen des Ausschusses dürfen andere Personen als der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter und die Mitglieder des Ausschusses oder deren Erwähnmänner nicht anwegen sein.

Der Verhandlungsteil hat die Pflicht, für eine sachliche Erledigung der Logosordnung zu sorgen.

§ 12.

Ein gültiger Beschiß des Ausschusses kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder und adtigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen und mindestens halb soviel Vertreter erschienen sind, wie die Zahl der Ausschüsmittelglieder beträgt.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt, bei Stimmenungleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 13.

Über jede Beratung des Ausschusses ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Verhandlungsteil und wenigstens einem Ausschüsmittelglied unterschrieben ist. Die Niederschriften werden vorgelesen und gelten als genehmigt, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

§ 14.

Die Ausschüsmittelglieder und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Betriebsunternehmer ist nicht berechtigt ihnen wegen der Infolge ihrer Angehörigkeit zum Ausschluß versäumten Arbeitszeit Lohnablage zu machen.

Die durch die Schlichtung des Ausschusses entstehenden Kosten trägt der Betriebsunternehmer.

§ 15.

Die Mitgliedschaft im Ausschluß geht verloren durch Niederlegung.

Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betrieb oder in der Betriebsabteilung, für die ein besonderer Ausschluß errichtet ist, Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

§ 16.

Um die Stelle der ausgeschiedenen und der zeitweilig verhinderten Mitglieder treten die Erwähnmänner nach § 27 der Wahlordnung.

§ 17.

Sobald die Gesamtzahl der heranziehbaren Ausschüsmittelglieder und Erwähnmänner unter die vorschriftsmäßige Zahl der Ausschüsmittelglieder sinkt, ist zu einer Neuwahl des ganzen Ausschusses und der Erwähnmänner zu schreien.

§ 18.

Soweit nicht gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes die Zuständigkeit eines der dort bezeichneten Ausschüsse (Beschaffungsausschüsse) begründet ist, entscheidet in Streitfällen über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiterausschusses oder Angestelltenausschusses, über die Zuständigkeit und über die Ge-

"Göthen", (Anhalt.)
hundezucht,
rohiger Bild-
genblatt.
Bierteljahr-
handlung
egen.
enlos bitten
Jettlers Erben
d. S.).

liest die
Tageblatt-Druckerei.
Lichtenstein.

auf Grund des
Glaubens, haben
er sind bei Ge-
richt nach § 11

des Gesetzes über:

17.

Völker nordwestlich
den französischenbe aus wurde sic
eine Flugzeuge in
der Luft.auf die Weltmeile
zu nicht Renn-
quartiermeile.
Dort f.
Jenft.1. Boot-Groß-
schaupläz: 18000
wurde seit Mitte
größter Teil in
de hier ein gro-
ßer Aufprall aus einem
seitlich festgestell-
tungsgroß", 3000als der Berliner
off gesunken.Die „Brau-
fass“ hier ist die von
eingetragenen, bes-
sches Frachtschiff
begleitet war,
wirkt auf Firth aufauf London
bei dem Unfall
am 21. Januar auf
drei und 173 ver-
schieden noch Leichen
in Gebäuden ge-
funden. Vier Ver-
schwundene wurden
entdeckt in den
London zugesch-
endet. -

100.

arbeiter in den
die bereits am
ausgenommen bot-
niedrigstständigen Erwer-
ben. Was die aus-
Betriebe betrifft,
nun wieder aufge-
arbeit, ebenso wie
Umlage zweier
Rümpfen ist die
anfang da alle Be-
wieder aufgenom-
menen Landes-!heutigen Sitzung
es vor dem Landes-
tag gegen den
an von der Par-
teien an. Der
Verein, Beträger
Verteidiger die
Feld. Der Be-
suchten Landes-
tag gegen Barone-
reung und Landes-
niedrigststand und
ausgenommen 5 Jahre
gleichen Ehrentrebs
s. Vierzig erkannte
versuchte Losen-
nehmen gern daß
und auf 2 Mon-
tages gegen die
an das Vorhaben
erkannte auf Ge-
gen können glaubte
en Bestimmung ent-
Ausführungen best-
heben, daß es sich
emissionstreit
en hätte. -

Aus Nah und Fern.

Richtenstein, 5. Februar 1918.

Sächsischer Landtag. In der zweiten Sitzung des Sächsischen Landtages wurde Genehmigung erteilt zur Mandatsniedrigstellung des Abgeordneten Müller (Soz.). Vertreter des 47. Wahlkreises. Darauf wurden einige Haushaltssatzungen erledigt. Im Mittelpunkte der Verhandlungen stand eine lange Anspach über die Aufhebung der Kriegsabreise zu der sächsisch-böhmischem Grenze wegen Kriegsminister v. Wilsdorf erklärte. An die Wirkung des Vorentscheins könnte die Oberste Heeresleitung nicht betreten.

Richtbürger-Vortrag. An den von der böhmischem Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft am Mittwoch abend im goldenen Helm angeständigen Fortunterrichten Vortrag — Rednerin: Frau Emma Schmidt. Eine der in Südwürttemberg gefallenen deutschen Schriftsteller und Schuhmacher Clusters Frau Schmidt über Arbeit und Held einer deutschen Familie in Deutscher Südwürttemberg in Friedens- und Kriegsjahren 1912-1916 — sei auch an dieser Stelle wiedermal empfehlend hingewiesen. Da kein Eintritt erlaubt war feierte Saal vollständig leer und der Saal gut heizt ist, wird jedenfalls der Besuch ein sehr reicher werden.

Auszeichnung. Der Fahrer Johanns Herzer wurde an dem östlichen Kreischaer Platz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Der Herzer ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuz 1. Klasse. — Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt seinerseits der Fahrtwagenfahrer der Landsturmkompanie Marburg 1. hier wohnt. Er befindet sich zurzeit bei einem Erfahrtbataillon in Leipzig und kehrt von einem schweren Schießen — zurücklichlichlich den beiden Täfern zu Ihren Auszeichnungen.

Kedermangel und Erfahrtstoff für Re-
der. Die dem Reichswirtschaftsamt unterstellte Er-
fahrtstoffabteilung hat die Aufgabe, Erfahrtstoffe und andere Keder-Gefäße zu erhalten und die Aufbereitung mit diesen zu überzeugen. Die vorher vorgesehene Gefäße und die Herstellung zu
detaillierten Gefäßen werden vorzusehen. Bei einer Ausstellung in Berlin geht die den Zweck
der Aufbereitung über die Erfahrungsaufgabe der Er-
fahrtstoffabteilung hinaus und der Prüfung die Zuverlässigkeit des Verbrauchs der Erfahrtstoffe vor
die Augen zu führen. Diese Aufgabe ist in der
einen Zeitungsnotiz auch in Dresden im Namen
Reichsminister für Ernährung ist auch den
Zwecken der Keder-Aufbereitung gegeben worden. Und
dass die Verarbeitung dieser Erfahrtstoffe in einem
Zweck der notwendigen Rennminister zu vereinfachen.
Die Erfahrtstoffabteilung in den Städten und Landes-
ministerien, die an dem Vorsorge-Kontrollen beschaf-
fen, hätten sich bei ihrer Erfahrungsaufgabe zu nicht
ein, die durch den Vorsorge-Kontrollen die Zu-
verlässigkeit übermitteln. Es kann vermutlich nur
eine Leistungskraft Teilnehmer sagen mit werden.

Mülzen St. Jacob. (Die Anmeldung der ein-
der mehrere Tagen 1918 schon läuft) werden, imber
statt am 13. und 15. Februar von 8 bis 12 Uhr. Poli-
zisten sind Anwärter und Taufleiter.

Gersdorf. (Zwischen geständige) "Weide ein Biel-
der Verwaltung durch seine Dienstmagd, die ihm seit
dem Herbst vorigen Jahres fortsetzt Storn und Weiden,
wollt auch einmal Guter empfehlen. Die Unge-
tümte verlor das Geschobene in Meinen Fäusten an
Meinen. Die ungetümte Dienstmagd erhält vom
Vorsteher drei Wochen Strafstrafe. Der Weidende be-
fand sich beim Militär.

Johanngeorgenstadt. (Gefordert) Nur die
viele Dienststelle hat sich aus einer verdeckten
Zusage von 300 Mark mit ein. Bewohner, Mitarbeiter
Gebäude aus Neuenburg (Steiermark) beworben.
Er steht am Sonntag seine Wahlvorschlag und darüber in-
drücklich gewählt worden sein.

Leipzig. (Einbrecher.) Die Zahl der Einbrüche
ist jetzt endgültig groß. Vom Sonnabend zum
Montag wurden nicht weniger als sechs Einbrecher
festgestellt. Der Be-
suchten Landes-
tag gegen Barone-
reung und Landes-
niedrigststand und
ausgenommen 5 Jahre
gleichen Ehrentrebs
s. Vierzig erkannte
versuchte Losen-
nehmen gern daß
und auf 2 Mon-
tages gegen die
an das Vorhaben
erkannte auf Ge-
gen können glaubte
en Bestimmung ent-
Ausführungen best-
heben, daß es sich
emissionstreit
en hätte. -

Mötha. (Aufgeklungen.) Der seit drei Wochen ver-
mehrte Schlachtfesteinkommers Lammel von vier sitzt
in der Kleise liegend als Leiche aufgefunden worden.

Sicamar. (Der Viehgram eines Siebenbürgen-
s.) Er ist am Freitag in einem Hof-
raum an der König Albergstraße vor dem Fenster der
Schlafkammer seiner Geliebten der 17 Jahre alte Kauf-
mannslebende Hans Veltsch aus Reichenbrand. Der
junge Mann, der sich besten Rufes erkannte, unter-
richt mit der ebenfalls 17 Jahre alten Hildegard
A. ein Viehverhältnis, das die Mutter des Mäd-
chens infolge des jugendlichen Alters der beiden nicht
buldet. Insolgedessen führte der Jüngling den Ent-
schluss, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Bermischtes.

— 6000 Mark Belohnung. Der große Goldschmied in Saarbrücken beschäftigt immer noch die Schmiedehörden. Nachdem von den 500000 Mark, die der Tischler in die Hände hielt, 300000 Mark in einem Steckbriefkasten in Saarbrücken gefunden worden sind, fehlen jetzt noch 200000 Mark. Für die Wiederbeschaffung dieser Summe ist die Belohnung, die zunächst mit 3000 Mark ausgeschafft, dann auf 5000 Mark gesteigert wurde, jetzt auf 6000 Mark erhöht worden.

Der Hauptmann von Höven und Laut. Der „R. A.“ zu folge hat der Schuster Wilhelm Voigt, jetzt Privater in Luxemburg, der als Hauptmann von Höven verhaftet wurde, beim Landgericht in Berlin eine Klage gegen Baron Ferdinand Wertheim anstrebt, weil diese die ihm seinerzeit ausgelebte Rente von 100 Mark monatlich bei dem Komitee ihres Mannes Wolf Wertheim kündigte. publiciert ist.

— Wenige Malzschleierei verurteilte bei Landgericht zu Würzburg den Brauereibetrieb Heinrich Schering aus Schenklengsfeld zu 75000 Mark Strafe oder einem Jahr Gefängnis. Das ecclissistische Urteil lautete auf 135000 Mark, wurde aber vom Richter aufgehoben.

**Das Militärtatzen auf der Hamster-
fahrt.** Ein mit 2 Offizieren, 4 Soldaten und einer jungen Dame von Augsburg besetztes großes Militärtatzen, das die Ausfahrt „Probefahrt“ genannt, machte eine Hamsterfahrt nach Augsburg. Ein in Oberfranken gefangenes Schwein im Gewicht von 120 Pfund, das die angebotene Röde mit 1,75 Mark das Kind gekostet hatten, wurde in der Wohnung eines Augsburger Schuhmachers, dessen Tochter die junge Dame war, auf Veranlassung der Augsburger Gendarmerie beschlagnahmt. Vermischlich interessiert sich auch die zuständige Behörde für die sehr kostbare Probefahrt.

Ausserer Eritzung im Gerichtssaal. Ein außerer Verfall setzte sich vor der Kreisstaatsanwaltschaft ab. Ein Epileptiker, der zu einer längeren Arbeitsstrafe verurteilt worden war, wurde von Tafelarbeiten ergriffen einen Stahl und schlug damit auf die Richter ein. Dem Staatsanwalt Schlichtmann wurde der Arm gebrochen.

Verurteilung eines Goldschmieds. Die Strafkammer in Ratibor verurteilte den Richter Heinrich Jahn, der in der Strengstation Oderberg 11000 Mark in Gold nach Leitersdorf aufzubauen wollte, zu einer Geldstrafe von 10200 Mark und 2 Monaten Gefängnis. Der Goldbestand wurde befreigbar.

Das Kind des Melangeuren. In Riesenstein-Waltz hat eine 36 Jahre alte Frau, deren Ehemann im Felde steht, ihr aus einem Bechtlame mit einem zufälligen Kriegsgefangenen entprostes Kind oft Tage nach der Geburt durch Einschüren von Zeitungszeitung gefördert. Eine eingeschlossene Tochter half ihr dabei. Die Mutterin wurde verhaftet.

Sächsische Witzen

Zu dem Siedlungszwang Leipzig treffen sich
zwei Sachsen, der eine aus Plauen, der andere aus
Dresden. Sie können sich eine Zeitlang schwierig gegenüber, bis der Dresdner eine Unterhaltung beginnt: „Na, in Wadensil, aus welchem Grunde ich
Sie denn eigentlich nach Leipzig?“ — „Aus dem
gleichnamigen Grunde!“ — „Na, ich meine, ... in
mit welchem Motiv?“ — „Na, mit dem Posten!“ — „Na,
ich meine, womit Sie überhaupt nach Leipzig
kommen?“ — „Na, weil mir zum Posten zu weit ist.“

Der Dresdner, verärgert, fragt nicht weiter. Am
Leipziger trennen sie sich. Am andern Tage reistete
der Dresdner in den Straßen Leipzigs umher und
gerät auch in eine steife. Da steht er anfüllig da
Plazieren kann.

„Na, mein Wandsder, wo kannste eigentlich den
schönsten Abend verbracht?“ — „Ich war im Theater!“ — „So, was ist Ihnen?“ — „Na, wir're hin-
wegs war's ganz scheen, bloß wir'r darüber habben
ein bisschen gerügt!“ — „So, ich meine aber, was
Sie geben kann?“ — „Na, das ist einfach!“ — „Na,
ich meine, was für ein Wandsder!“ — „Na, ein Dre-
morfschädel, von dem Sie hab' ich wiederbekommen!“

— „Na, hören Sie, ich meine doch, was die uns der
Bühne gegeben haben?“ — „Na, die gäb' nicht, die
seien binden rein!“ — „Na, mein Wandsder, ich
meine, was die uns der Bühne gemacht haben?“ — Klein-
ne Pausie im Abhören: „Die därfen doch nicht
wir's die Bühne machen, es hab' doch keine kleinen
Kinder!“

Auf dem Bahnhof in T., einem kleinen Bahnhof in
der Nähe Leipzig, ist seit einiger Zeit ein Schild
mit der Aufschrift: „Das Zünden auf den Asphaltboden
ist bei 5 Mark Strafe verboten“, angebracht. — Da
jäh gerade ein Schuhzettig ein, und einer der Be-
suchenden stiftet aus dem Fenster und, o Gott, dem
Bahnhofsverkehrer geräte ins Gesicht. — Der reagiert
ein Stück hinter dem Zug h. und schreit den Besitzer an: „Herrje, mein Wandsder, da kann ja aber
mal Schwachsinn habt. Wenn das ist'n Asphalt
ging, müßten ja 5 Meter herabfallen!“ — Au. T.

Zwei Frauen.

Nachricht verboten. Eine dumme, drückende Stimmung lag über Neu-
Linden und Tannenau. Auch Vera fühlte es in ihrem Zimmer und wußte nicht was sie tun sollte. Nachdem sich ihr Onkel zurückgezogen hatte — eine kostbare Rose und verschiedene Nippes waren dabei in Scherben gebrungen — litt sie eine niedergeschüttete, traurliche Stimmung verschwieg. Sie wußte sich, daß ihre Spekulation eine ver-
schiedene war und machte sich Gedanken, welche Künige manövriert zu haben.

In einer noch viel deprimierteren Stimmung war natürlich Robert Tannenau. Wie freute er sich unter dem Gedanken, daß Annemarie belästigt und beleidigt worden war, das fühlte man seinen Gedanken an. Ruhlos streifte er Stundenlang im Kreis umher. Die traurliche Stimmung, die seit Annemarie Rückkehr über ihn gekommen war, verlor.

So waren die Tage zwischen Weihnachten und Silvester in drückender Schwere für alle Beteiligten ver-
gangen. Robert war in seiner Verwirrung noch-
mals zu Dr. Brudner gekehrt, aber dieser war, wie ihm der Kartenwärter sagte, „in Diensten des
Herrn Baron“ verreist.

Robert warte nun mit siebenstündigem Warte auf
seine Rückkehr. Er schlummerte sich jetzt, wie ein Er-
krankter an einen Stromhalm, an Brudners Ver-
sicherung, daß die Baronin nach Neujahr Tannenau verlassen würde, wenn er auch seine Abnung hätte, wie dieser veranlasst wurde.

Er fühlte nur mit Gewissheit, daß er Annas An-
wesenheit nicht länger mehr ertragen könne und
dass etwas Schreckliches geschehen müsse, wenn er ge-
zögern würde, noch länger mit ihr unter einem Dach
zu leben. Wegen Mittag des Silvestertages fuhr ein
Wagen vor und gleich darauf wurde Robert Dr.
Brudner gemeldet.

Robert trat diesem aufgeregt entgegen.

„Herr Doktor — bringen Sie mir Annas? Ich
bin um Ende dessen, was zu ertragen ist“, rief er
heiter und gereizt.

Brudner schüttelte ihm freudig die Hand.

„Ich bringe Ihnen das Beste — die Freiheit — Herr Baron.“

Robert knüpfte die Hände zusammen und hielt
wie erwartet in einen Sessel. Er fürchtete, falsch
verstanden zu haben.

„Die Freiheit! Doktor — wägen Sie Ihre Worte
— eine Entschuldigung könnte ich nicht ertragen“, sagte er dann.

Brudner trat mit bewegtem Gesicht neben ihn und
legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Kein Wort daran, ich bringe Ihnen die Freiheit
Sie wissen, ich kann nicht mehr, als ich verantworten
kann. Schon bei unserer letzten Unterredung war
ich über Sie herauszuhauen zu können. Aber ich
wollte Ihnen erst alle Beweise bringen. Nochmals,
mein Wandsder, ich bringe Ihnen die Freiheit.“

Robert barg einen Augenblick das Gesicht in den
Händen. Ein Ritter hielt über ihn hin. Aber dann
sollte er ja und von Brudner neben ihm in einem
Sessel.

„Neden Sie, lieber Herr Doktor, reden Sie, ich lese
 Ihnen jedes Wort von den Lippen.“

„Ich muß ein wenig weit anholen. Aber damit
Sie genübig meine häbliche Geschichte anhören, will
ich Ihnen voraus sagen, daß die Baronin heute noch
Tannenau verlassen wird, wenn Sie es wünschen, und
dass wir es jetzt sind, die Bedingungen halten können,
Sie eine besondere Vergütung erbitte ich mir,
dass Sie mir gestatten, Ihre Rechnung mit der Dame
zu begleiten und ihr den Weg zu weisen, der sie
immer aus Tannenau hinausweisen wird.“

Robert atmete tief und schwer. Er war leichter
als vor Erregung und seine Augen leuchteten im
überblümten Glanz.

„Sie sind hier, Herr Doktor, Ihre Worte flingen mit wie
die verrückte Nutz. Wenn das alles wahr ist, mög-
lich Sie mit sagen, dann können Sie von mir verlan-
gen, was Sie wollen.“

„Ach, nun, Herr Baron. Sie sind noch immer
nicht gewinnt. Man soll nicht so leichtsinnig Ge-
schäftsmaßen pflegen. Aber man will ja Sie nicht
weiter an die Zolle spannen. Also hören Sie mich
an: Das erste, was ich im Alter Angelehnzt ist,
war, Nachberichten anzustellen über das Vorleben
Ihrer Frau. Mein Bruder ist, wie Sie wissen, Brä-
üderin bis ins Kleinst. Und so sind ich an bei der De-
parture Ihrer Frau Stein, nein, bitte nicht unterstreichen,
lassen Sie mir das Vergessen, Ihnen das ganze
Sitz meines Brüderin, und Ihnen wird es gleich interessant
genug erscheinen. Sie werden denken, daß es un-
gewöhnlich war, so weit in die Vergangenheit zurückzuge-
hen. Aber es war doch sehr gut, daß ich es tot-
te an der Hand der Brüderin und Tante, die ich von
ihnen erhalten, war es mir leicht, hinzustellen, daß
Magdalena Sieger in dem Stadtteil W... al-
ler, Tante eines ehrlichen Schneiders war. Well Lam-
ber im Nebenamt Unternehmänner war. Da er
von einem hochwohlgeborenen Magistrat mit einem
seien, wenn auch minimalem Gehalt dazu angestellt
war, kannte seine Tochter mit einem Sohn des
Rechts Schaukopf, daß ihre Väter Brüder waren.“

(Fortsetzung folgt.)

Rapp in den Reichstag gewählt.

W. Billtalen, 2. Februar. Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreis Rothen-Witten an Stelle des verstorbenen Landesbeamten Arno Schmid-Götschow wurde vor 11 Uhr abends das Ergebnis von 212 von insgesamt 242 Wahlberechtigten bekannt. Es wurden von 11.687 Wahlberechtigten 4.645 gültige Stimmen abgegeben, davon für General-Landesfährdirektor Rapp (Rouf.) 4.545 gesplittet 100 Stimmen. Die Wahl holt Rapp im Sechsten des Hauses.

K. u. d. S.: Rapp, gegenwärtig einer der berühmtesten Führer der Volkslandpartei, hatte jenseitig die Politik des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg in einer mit vollem Namen gezeichneten Schrift schärf angegriffen und war darauf von Bethmann im Reichstag in ganz ungerechtfertigter Weise als „Vrot der öffentlichen Meinung“ bezeichnet worden. Als Rapp den Kanzler wegen dieser beleidigenden Verhetzung auf dem Wege privater Auseinandersetzung zur Rechenschaft ziehen wollte, erfolgte seine Entfernung vom Amt, nach Bethmanns Rücktritt dann seine einstimmige Wiederwahl.

Bayer & Helmze

Abteilung Lichtenstein-Cainsberg.

Hauptgeschäft: Chemnitz.

Schwesterfiliale Burgstädt.

Kauf- und Verkauf von Wertpapieren.

Besondere Abteilung für Sachsische Renten und Aktienwerte.

Deutsche Kolonialgesellschaft

Abteilung Lichtenstein-Cainsberg.

Am Mittwoch, den 6. Februar abends 8 Uhr findet im Gaule des Gofthofs „Goldner Helm“ ein

Vortrag

der Frau Paula Schmidt, Witwe des in Südwürttemberg gefallenen Kaiserlichen Regimentschefs und Schützenkapitäns Otto Schmidt über

„Gerd und Zeit einer deutschen Familie in Deutsch-Südwürttemberg in Friedens- u. Kriegsjahren (1912 bis 1916)“

mit zahlreichen Bildern statt.

Hierzu wird ergeben eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Ter Bechand.

Pappenfabrik Lichtenstein,
Gernsprecher 323,
kauf alle Sorten Altpapiere und höft gröbere
Blättern ab.

Handels-Lehr-Institut

Telefon 382.

Lichtenstein.

Villa Dabheim.

Der nächste Nachmittags-Kursus
für sämtliche Kontor-Arbeiten
beginnt am 15. Februar.

Handelschuldirektor H. Philipp.

Achtung!

Gente tragen 300 Sezne
gelbe prima

Speisekohlrüben

ein und empfiehlt diese ab Bahnhof Lichtenstein
Alwin Zierold, Cainsberg,
— Telefon 375. —

Hunde zum Schlachten

und zur Jagd konft jederzeit und zahlzt gute Preise.
Arthur Schöninger,
Lichtenstein, Chemnitzer Berg

Kachelofen,

soft neu, zu verkaufen
Schubert, Möhlstraße 55

Ehem Feuermann

Färberei-Arbeiter

und Max Kellberg.

Pferd

zu verkaufen.

Paul Wagner,
Junare Hartenstein-Straße 4.

Bettlässe.

Befreiung sofort. Alter und Ge-
schlecht angeben. Auskunft unent-
geltlich.

Sanitas, Bahnhof 1. B.
Möhlstraße 22.

Front und Heimat

Seine Freunde bei 17. u. 18. Weltkrieg waren sehr viele und viele waren verloren, so dass es kein Mensch mehr ist, der nicht verloren hat.

Also mein Vater erklärte beginne ich heute die Erinnerung unserer Freunde. Dabei werde ich Bekannte nur kurz streifen oder ganz oben gar überspielen, aber umso genauer werde ich auf Einzelheiten eingehen, die bekannt zu werden verdürfen. Ich beginne jetzt damit, wie die Freunde ihrer Heimat verloren sind und wosurch sie sich auf der Welt vom Gott unterscheiden. Das einmal zu erzählen hat noch niemand unternommen; vielleicht hat man's aber nicht genug kennen gelernt?

Ich denke zweit daran, wie man bei uns schimpft, wenn die Söhne mit Militär stark breit sind und die Soldaten nicht genügend Platz erhalten. Wände sagen, es geschieht jetzt alles nur für's Militär und das Civil sei wie das läuft Rob am Wagen.“ Aber wenn von diesen Soldaten aus einem einen Wiederaufzug nach der Front kommen und ebenfalls sich wie ein Pratzelkäfer herumschleichen lassen müsste, würde er bald zu anderer Ansicht bestellt werden.

Wie neue Abgeordnete fahren ja unter vorstellbaren Bedingungen eines Hauptmanns aus dem Kriegspfefferkram ganz weit und den Heimatort angewählt, auch ganz südliches oder gerade darum vermochten wir am deutlichsten den Unterschied zu erkennen, der zwischen den Städten und den Städten besteht. Der Name ist knapp, überall. Daher auch die Feldgrave sich einen Platz zu erkämpfen, auf dem er wenigstens liegen kann, wenn zu führen es ihm unmöglich ist. Ein Schwung des Tornister durchs Fenster, das dem guten Mann ein Kammerab großtretet und dann mit Sicherheit dem Tornister noch, ganz gleich, wohin der Sprung auch führt. Durcheinandergeworfen in allen Dialekt und Regimenternummern fallen sie den Abteil; wer nicht auf Bären oder Riesen läuft kann ist froh, wenn er dazwischen liegen darf und nicht gar zwei liegen braucht, und dann geht sich der Zug in Bewegung.

Bald füllt Dunst und Qualm von allerlei Tobalen und sonstigen Sachen die Abteile. Wer seinen Platz verlässt, bekommt ihn indessen nicht wieder; deshalb durren sie aus, aber es kostet manchen viel Selbstüberwindung. Wer endlich gegangen durch eine Notdurft den Abteil in den Nacht verlässt, wird seinen Platz nicht wieder erhalten, auf dem wiederhandlos die Schäfer zusammenlaufen, während der Berliner sich ein Lager auf dem Gang des Wagens oder irgendwo in einer Ecke sucht. Wenn aber endlich keiner der deutsche Arbeiter am Morgen sein Warmeladebrot zum dritten Koffer treibt und durch die Scheiben nach dem Westenhimmel

lauft, dann kommt verflucht und verdreht und trifft eins der rettende Goldbar zur Ambulanz auf den Bahnsteig und lädt sich seinem Drintheiter fallen und sein Mensch bietet ihm einen „Angenehmen Guten Morgen!“

Nach trauriger reicht es ihm, wenn er, was gewöhnlicherweise auf jeder Seite vorkommt, auf irgendeiner Station umgeladen wird und wenn er im Nebel oder Regen so lange neben den Gleisen hoden muss, bis der neue Zug endlich eintrifft. Das geht einen bis auf den Seele Grund, wenn man sie mit verkrampften Fingern und unruhigen Bildern auslängt und den Gesanen ihnen von den Augen ablegen kann: Wenn doch die verdommte Kiefe erst zu greifen wäre! Ja, davon haben wahrscheinlich Leute im Hunde leider nicht viel gesehen und es wäre doch noch schöner, denkt man, wenn ich denn auch nicht einmal nicht nach Dresden oder München soll fahren dürfen, wo man schon jetzt weiter nichts darüber wissen hat! — Jawohl, denkt ein anderer, wenn das Reisen dem Militär kein Frei ist, soll's draußen bleiben! — Wahrhaftig, die Gedanken des Krieges haben die bessere Einsicht vertrieben, es wird jünger sein, die Soldaten eines Festeins zu bestreiten, wann sie es bisher noch nicht sahnen hatten, sich nach dem Vaterlands Ende zu strecken. Sie werden sich deshalb nicht daran verstellen können, wie es dem Soldaten zumute ist, wenn er nach Tagen und Nächten in der Gegend seines Heimatortes ankommt und mit Tornister, Schuhholz und Rütteln und Rütteln den Weg nach dem Hauptquartier einschlägt, einer bleich, zwei anders dorthin, und alle ausdräuend, ob nicht ein Kaffeeauto zufällig ein Schild gleicher Weise ist wie sie. Wahrhaftig, die Brüder auf Straßen kommen, haben schon am ihrer Reise willen Rücknahme verdient!

(Weitere Aufsätze folgen)

Kirchennotizen.

Lichtenstein

Heute Dienstag abend 8 Uhr Bibelstunde im Körnerzimmer (Propheten III. Jeremia u. „Dafas des Zweiten“) Ende.

Pferde-Versteigerung!



Auktionstag soll Sonnabend, den 9. Februar 1918, vormittags 11 Uhr im Gofthof „Zum Weißen Ross“ in Lichtenstein

2 Pferde

(4 und 16 Jahr alt) öffentlich, freimäßig, gegen sofortige Rosse versteigert werden.

Grus Gunkmann, Auktionsator Lichtenstein-E., Hartenstein-Straße 8.

Draufsachen aller Art „Jagdblatt-Draudelei.“

liefern die

Far die uns anlässlich unseres

25jährigen Ehe- und Geschäftsjubiläums

in so überaus reichem Maße seitens lieber Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine und Clubs zuteil gewordenen Aufmerksamkeiten in Wort, Schrift und sinnigen Geschenken usw. stellen wir hierdurch unseren

herzinnigsten Dank

ab.

Lichtenstein (Goldne Sonne), den 5. Februar 1918.

Richard Hennig und Frau.

Am Montag früh entschlief sanft und ruhig im 86. Lebensjahr nach kurzem Krankenlager unser lieber Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater

Johann Heinrich Graupner

Obersteiger a. D.

Inhaber der Goldenen Verdienst-Medaille.

Hohenfelde, Brandenburg, New York, Geising und Ternich, den 5. Februar 1918.

Wilhelm Dietzel u. Frau geb. Graupner,
Robert Richter u. Frau geb. Graupner,
zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Beileidsbezeugungen und Blumenspenden werden auf besonderen Wunsch des Verstorbenen dankend abgelehnt.

Die Einführung erfolgt Donnerstag im Krematorium zu Zwickau.